



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 26

Freitag, den 30. Oktober 2020

Nummer 11

Weihnachtsmarkt



**Die Stadt Schalkau steckt mitten in den Vorbereitungen
für den alljährlichen Weihnachtsmarkt
am 28.11. und 29.11.2020.**

**Natürlich ist noch offen, ob und wie der Weihnachtsmarkt
unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden
Corona-Vorschriften stattfinden kann.**

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Ute Hopf



Bild von M. H. auf Pixabay.com

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ab Montag, den 02.11. 2020 ist das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Termine können telefonisch vereinbart werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

**Am 12.11. und 26.11.2020
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
 die Abgabe von Wertstoffen
 (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
 und Elektrokleinern im Bauhof in Ehnies möglich.**

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
 ist der 23.11.2020**

Beschluss Nr. 64/13/09/20

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO für die Maßnahme „Kostenbeteiligung Kanalbau Alleeeweg Almerswind“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 €. Die Maßnahme ist unabweisbar. Die Deckung wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1300.9405 erreicht.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Ute Hopf
 Bürgermeisterin**

Beschluss Nr. 65/13/09/20

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 27.02.2020 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Ute Hopf
 Bürgermeisterin**

Beschluss Nr. 66/13/09/20

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 09.07.2020 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Ute Hopf
 Bürgermeisterin**

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schalkau

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Schalkau am 10.09.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schalkau erhalten für die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehenden Tätigkeiten monatliche Pauschbeträge als Aufwandsentschädigung.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung der Funktion verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.
- (3) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Funktionen wahr, die mit einer Aufwandsentschädigung in Form von monatlichen Pauschbeträgen verbunden sind, so erhält er nur die jeweils höchste.
- (4) Neben den monatlichen Pauschbeträgen werden auf Antrag Fahrt- und Reisekosten erstattet.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,- Euro, die sich aus 80,- Euro Grundbetrag und 30,- Euro Zuschlag zusammensetzt.
- (2) Der Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Schalkau erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,- Euro. Die Wehrführer der Ortsteilwehren Almerswind/Roth, Bachfeld, Emstadt, Katzberg und Theuern erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro.
- (3) Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro.
- (4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro.
- (5) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Beschlüsse des Stadtrates vom 10.09.2020
2. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schalkau
3. Amtliche Bekanntmachung Grundsteuer
4. Bekanntmachung vom Ordnungsamt

II. Nichtamtlicher Teil

1. Gratulation
2. Die Stadt Schalkau sucht sein Christkind
3. Absage Seniorenweihnachtsfeier 2020

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates vom 10.09.2020

Beschluss Nr. 63/13/09/20

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schalkau in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Ute Hopf
 Bürgermeisterin**

- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
- den Gerätewart 40,-- Euro
 - Feuerwehrangehörige
 - a) für die Alarm- und Einsatzplanung,
 - b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
 - c) für die statistische Datenerfassung sowie
 - d) für den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren 30,-- Euro
- (7) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 17,-- Euro je Unterrichtsstunde.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Betrag der Aufwandsentschädigung wird im Voraus ab dem ersten vollen Monat, in dem der Anspruch besteht, gezahlt.
- (2) Beim Wegfall des Anspruches auf Aufwandsentschädigung im Laufe des Geschäftsjahres endet die Zahlung mit dem Ende des Monats in dem der Anspruch entfällt.

§ 4

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung entfällt,

- a) wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht pflichtgemäß ausübt oder ausüben kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- b) solange der Feuerwehrangehörige vorläufig vom Dienst freigestellt ist.
- c) wenn der Feuerwehrangehörige entpflichtet wird.
- d) wenn der Feuerwehrangehörige von seiner Funktion zurücktritt.

§ 5

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung und Stundenvergütung muss der Empfänger eigenständig gewährleisten.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Stadt Schalkau vom 01.07.1996 außer Kraft.

Schalkau, den 21.10.2020

Ute Hopf
Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-

Zahlungsaufforderung Grundsteuer

Die Stadtkasse erinnert alle Nichtabbucher an die Fälligkeit der 4. Rate der Grundsteuer zum **15.11.2020**.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Erneut weisen wir darauf hin, dass die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 sowie den Folgejahren ohne besondere Zahlungsaufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) zu entrichten ist, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid aus 2020 ergeben.

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Freilaufende Hunde im Stadtgebiet Schalkau

Das Ordnungsamt der Stadt Schalkau erhielt in den letzten Wochen vermehrt Hinweise und Unterstützungsbitten im Zusammenhang mit freilaufenden Hunden.

Es gab verschiedene Betroffene: Spaziergänger, Radfahrer, Kinderwagenschiebende und spielende Kinder.

Die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schalkau vom 29.06.2011 regelt in § 10 die Tierhaltung in unserem Stadtgebiet, u. a. auch, wann und wo Hunde anzuleinen sind.

Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schalkau:

§ 10 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder durch anhaltendes Bellen oder Heulen gestört wird; vor allem während der Nachtstunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

(2) Das gleiche gilt sinngemäß für das Halten anderer Tieren.

(3) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(4) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

[...]

Wir appellieren an alle Hundehalter, den Umgang mit dem geliebten Vierbeiner außerhalb des privaten Grundstücks den geltenden Vorgaben anzupassen. Man sagt hierzulande gern: „... und wenn was passiert, ist die Schreierei groß. Stimmt - aber so weit will es sicher niemand kommen lassen.

Alle Satzungen und Verordnungen der Stadt Schalkau finden Sie auf unserer Homepage www.schalkau.de unter Downloads -> Ortsrecht.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Schalkau

Nichtamtlicher Teil

Gratulation

Heinz-Michael Zinner zum 70. Geburtstag am 18.11.2020



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

Die Stadt Schalkau sucht sein Christkind

für den traditionellen Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende 2020 und 2021.

Wichtiger als blond gelocktes Haar ist für das Christkind der Spaß an öffentlichen Auftritten und die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen.

Bewerben kann man sich bis zum 15. November 2020 entweder per Mail (info@schalkau.de) oder auf dem Postweg an folgende Adresse: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau. Rückfragen sind unter der Telefonnummer 036766 / 2910 möglich.

Seniorenfeier 2020 kann leider nicht stattfinden

Es tut uns außerordentlich leid, dass aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden kann. Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität. Daher setzen wir dieses Jahr aus und hoffen, dass wir Sie im nächsten Jahr wieder einladen dürfen. Bleiben Sie gesund!

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil

Martinsumzug am 11.11.2020

Am 11.11.2020 findet der alljährliche Martinsumzug in Schalkau statt. Der Umzug startet in der Piesauer Straße an der Piesauer Kirche um 10.00 Uhr. Der Martinsumzug beginnt.

Kirchengemeinde Schalkau

Abgesagt!

Neue Tonnen für Altpapier werden im Landkreis Sonneberg verteilt

Die Firma Entsorgungswirtschaft Sonneberg GmbH tauscht in den nächsten Wochen die Blauen Tonnen für Altpapier im Landkreis - außer in Lichte und Piesau - gegen neue Tonnen aus. Grundlage ist eine in diesem Jahr durchgeführte Neuausschreibung des Landkreises zur Sammlung und Entsorgung des Altpapiers. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Behälter ausgeschrieben, denn die bisherigen sind seit nunmehr 17 Jahren im Einsatz und größtenteils verschlissen. Höchste Zeit also für etwas Neues.

Die Auslieferung der neuen Altpapiertonnen beginnt ab Montag dem 02.11.2020 in der Stadt Neuhaus am Rennweg und den dazugehörigen Ortsteilen, außer in Lichte und Piesau, denn da wurden bereits im Zuge der Eingliederung zum Landkreis Sonneberg vergangenes Jahr neue Behälter verteilt.

Ziel ist es, dass alle Bürger im Landkreis bis Ende Dezember ihre neue Tonne haben und die alten eingesammelt sind.

Auch die neue Papiertonne hat ein Fassungsvermögen von 240 Litern. Sie ist aber nicht mehr komplett blau. Wie auch bei der Restmülltonne ist der Korpus schwarz, lediglich der Deckel bleibt noch blau.

Termin in Schalkau mit allen Ortsteilen: 16.11.2020

Und so funktioniert der Tonnentausch:

Die alten Papiertonnen werden nach der Leerung mit einem Aufkleber versehen, mit dem Hinweis die Tonne zur Abholung bereitzustellen.

Ist kein Aufkleber angebracht, kann die Tonne weiter benutzt werden.

Um Platzprobleme zu vermeiden, soll die Zeitspanne, in der alte und neue Tonnen gleichzeitig vor den Häusern stehen, so kurz wie möglich gehalten werden.

Falls alte und neue Tonnen parallel stehen, dann benutzen Sie bitte die neue Tonne, denn die alte muss leer bereitgestellt werden.

Die Entsorgungsfirma ist bemüht, den Austausch so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Da insgesamt über 17.000 Altpapiertonnen ausgetauscht werden müssen, kann es möglicherweise zu Verzögerungen beim Ausliefern bzw. Einsammeln kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis und vertrauen auf Ihre Unterstützung.

Hinweis: Der Austausch der 1,1 m³ -Sammelcontainer für Altpapier erfolgt separat.

Ihr Amt für Abfallwirtschaft
Landratsamt Sonneberg

Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau

Georgstraße 11, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2890,
Fax: 036766/28933, E-Mail: sekretariat@rsgoethe.de

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4!

In Vorbereitung auf den Übertritt Ihrer Kinder in die **Klasse 5 der Sekundarstufe** führen wir **am Donnerstag, 19. November 2020 um 19.00 Uhr in der Schulturnhalle Schalkau einen Informationselternabend** durch.

Alle interessierten Eltern sind dazu recht herzlich eingeladen.

Sehr geehrte Schulanfängereltern 2021/22!

Die **zentrale Schulanmeldung für die ersten Klassen aller unserer Schulteile**

(Schalkau, Rauenstein, Mengersgereuth-Hämmern)
für das Schuljahr 2021/22 findet am Freitag, 18.12.2020 in der Zeit von 8.00-16.00 Uhr an der Staatlichen Gemeinschaftsschule

„Johann Wolfgang von Goethe“
Georgstraße 11, in Schalkau statt.

Bringen Sie bitte zu diesem Termin folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Impfausweis
- bei getrennt lebenden Eltern Nachweis der elterlichen Sorge
- ggf. bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten, die entsprechende Vollmacht

Vielen Dank!

Ihre Goetheschule



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.